

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Ulrike Müller, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 16/11871, 16/12585

Hände weg vom § 13a Einkommensteuergesetz - vereinfachte Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen erhalten

1. Der Landtag erachtet die Regelung zur Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen nach § 13a Einkommensteuergesetz (EStG) für wichtig und sinnvoll. Dadurch wird sichergestellt, dass kleinere land- und forstwirtschaftliche Betriebe nicht mit bürokratischen Verfahren überlastet werden. Deshalb spricht sich der Landtag gegen die vom Bundesrechnungshof geforderte Abschaffung des § 13a EStG aus.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dagegen einzusetzen, dass § 13a EStG entsprechend der Forderung des Bundesrechnungshofs abgeschafft wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident